Wirtschaftsbeirat Bayern

Leitlinien zur Mittelstandspolitik

Eine Initiative des Mittelstandsausschusses

Fassung 2007

Sal. Oppenheim
PRIVATBANKIERS SEIT 1789
NUR WER SEINER ZEIT VORAUS IST,
KANN NACH JAHRHUNDERTEN NOCH AKTUELL SEIN.
Sprechen Sie mit uns über die Kunst der langfristigen Planung Ihrer privaten und unternehmerischen Vermögenswerte.
www.oppenheim.de

Inhalt

Vorwort ..... Seite 4

1. Planungs- und Rechtssicherheit wiederherstellen ..... Seite 5

2. Mittelstand steuerlich entlasten ..... Seite 6

3. Bürokratie abbauen ..... Seite 8

4. Privatisierungspotentiale ausschöpfen ..... Seite 10

5. Regionale Strukturpolitik auf den Mittelstand ausrichten ..... Seite 11

6. Mittelstandsfinanzierung verbessern ..... Seite 12

7. Arbeitsmarkt reformieren ..... Seite 13

8. Soziale Sicherungssysteme stabilisieren ..... Seite 15

9. Bildung und Ausbildung intensivieren ..... Seite 16

10. Zukunft des Mittelstandes in Europa sichern ..... Seite 17

Impressum ..... Seite 18

Vorwort

Im öffentlichen Konzert der Gruppen- und Einzelinteressen kommt der Mittelstand als Ganzes meist zu kurz. Mittelstand ist der „Normalfall“ der Wirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe existieren in allen Sektoren unserer Volkswirtschaft.

Lobby des Mittelstandes müsste eigentlich die Politik sein. Denn politische und soziale Stabilität – wir erleben es derzeit in Deutschland – setzt eine stabile Beschäftigung und immer neue Arbeitsplätze voraus, wie sie nur eine gesunde mittelständische Wirtschaft schaffen kann. Zwar fehlt es nicht an politischen Bekenntnissen zum Mittelstand, vor allem an Wochenenden, aber die Realität sieht anders aus. Mittelständische Belange werden im politischen Alltag regelmäßig vernachlässigt. Viele Rahmenbedingungen am Standort Deutschland werden den Existenzvoraussetzungen mittelständischer Unternehmen nicht gerecht.

Auch das gesellschaftliche Umfeld des Mittelstandes muss sich ändern. Unternehmerisches Denken und Handeln muss fest im öffentlichen Bewusstsein verankert und Gemeingut werden. Unternehmerische Verantwortung muss besser gewürdigt und gefördert werden. Der Mittelstand braucht wieder den Stellenwert in Politik und Gesellschaft, den er als wichtigster Wachstums- und Beschäftigungsmotor verdient.

Daher hat sich der Wirtschaftsbeirat Bayern vorgenommen, regelmäßig in „mittelstandspolitischen Leitlinien“ die notwendigen Reformen und Initiativen in Politik und Gesellschaft aufzuzeigen, damit der Mittelstand seine gesamtwirtschaftlichen und sozialen Funktionen erfüllen und seine volle Schubkraft zu Gunsten des Gemeinwohls – vor allem auf dem Arbeitsmarkt – entfalten kann.

Der Ausschuss für Mittelstandspolitik legt hiermit die vierte Auflage der Leitlinien vor. Bei allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe, die die Leitlinien formuliert hat, möchte ich mich für ihre engagierten Wort- und Textbeiträge herzlich bedanken.

PROF. DR. HARTMUT MOHR
Vorsitzender des Ausschusses
für Mittelstandspolitik

Nürnberg, im Dezember 2006

1 Planungs- und Rechtssicherheit wiederherstellen

Problem:

Vor dem Hintergrund eines beschleunigten Strukturwandels auf nahezu allen Märkten und angesichts eines verschärften internationalen Wettbewerbs ist der Mittelstand in besonderem Maße auf Standortbedingungen angewiesen, unter denen er seine Chancen, seine Investitionen und seinen Bedarf an Mitarbeitern längerfristig kalkulieren und die bestehenden Risiken verantwortlich bewerten kann.

Tatsächlich haben die hausgemachten Unsicherheiten in Deutschland in den letzten Jahren enorm zugenommen.

Die Flut von Gesetzesänderungen und neuen Vorschriften in fast allen Bereichen ist immer weniger überschaubar. Gleiches gilt für die Einschätzung ökonomischer Folgen eines neuen Gesetzes. Wirtschafts- und Finanzpolitik erscheinen unter dem Einfluss angeblich leerer öffentlicher Kassen immer widersprüchlicher und lassen eine klare ordnungspolitische Ausrichtung vermissen. Dies vermindert nicht nur die Planungssicherheit der Unternehmen insgesamt, sondern schädigt auch das grundsätzliche Vertrauen gegenüber Staat und Politik. Der kontinuierliche Ausbau der Infrastruktur wird vernachlässigt. Die Wirtschaft ist – z. B. durch die faktische Beseitigung des Bankgeheimnisses in Deutschland – einem wachsenden Misstrauen der staatlichen Behörden und verschärfter Überwachung ausgesetzt. Vermeintlich eherne Grundsätze des Rechtsstaates geraten – etwa durch neue Regelungen, die rückwirkend eingeführt werden – ins Wanken.

Ziele:

- Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen
- Rechtliche Besitzstandswahrung und Verzicht auf jegliche Rückwirkung
- Ordnungspolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft

Reformen & Initiativen:

- Jahresänderungsgesetze: Zusammenfassung notwendiger Änderungen von Gesetzen und Verordnungen – z. B. im Steuerrecht – in einem Jahresgesetz, das erst nach ausreichendem zeitlichen Vorlauf in Kraft tritt (d. h. keine rückwirkenden Gesetzesänderungen)
- Mittelstands- und ordnungspolitische Begründung aller Gesetzesvorhaben mit wirtschaftlichen Auswirkungen einschließlich Folgenabschätzung
- Veröffentlichung aller Rechtsänderungen in verständlicher Form vom Anfang der Gesetzesinitiative über das Gesetzgebungsverfahren bis hin zum fertigen Gesetzestext
- Wiedereinführung des Bankgeheimnisses
- Kontinuierlicher und verlässlicher Ausbau der Infrastruktur

2 Mittelstand steuerlich entlasten

Problem:

Der Mittelstand gedeiht am besten in politisch und wirtschaftlich stabilen Verhältnissen. Davon sind wir in Deutschland aber weit entfernt. Vor allem die Höhe der Steuer- und Abgabenlast bewirkt – zumal bei arbeitsintensiven Produktionsstrukturen – gravierende Wettbewerbsnachteile für mittelständische Unternehmen, die nicht wie bei Großunternehmen durch Verlagerung ins kostengünstigere Ausland kompensiert werden können. Senkungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer in den letzen Legislaturperioden waren ein Schritt in die richtige Richtung. Die Entlastungen wurden jedoch durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sowie durch Steuer- und Abgabenerhöhungen an anderer Stelle mehr als überkompensiert.

Nach wie vor ist das deutsche Steuerrecht zu kompliziert. Auf das Problem mangelnder Rechts- und Planungssicherheit durch rückwirkende Steuergesetze wurde bereits verwiesen. Dies wirkt sich auf das Vertrauen inländischer und ausländischer Investoren negativ aus. Das Prinzip des Vertrauensschutzes wurde in den letzten beiden Legislaturperioden ausgehöhlt.

Die EU-Osterweiterung zeigt deutlich auf, dass unser deutsches Steuersystem nicht mehr wettbewerbsfähig ist; sie hat zudem den Wettbewerb der Steuersysteme und Standorte dramatisch verschärft. Viele der neuen EU-Länder haben radikale Reformen durchgeführt und sich damit ideale Wettbewerbsvoraussetzungen im Zuge des EU-Beitrittes geschaffen.

Beispielhaft zu nennen ist die slowakische Republik mit einem einheitlichen Steuersatz in Höhe von 19% bei der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Gleichzeitig wurden die Schenkung- und Erbschaftsteuer[1] sowie die Immobiliensteuer abgeschafft. Der verschärfte Standortwettbewerb hat unter anderem dazu geführt, dass Österreich seinen Körperschaftsteuersatz auf 25% und Irland auf 12,5% gesenkt hat und dass in Deutschland eine Senkung der Körperschaftsteuer von 25% auf 15% diskutiert wird.

Eine neuerliche Verbreiterung der Bemessensgrundlage würde diese Entlastung allerdings wieder aufzehren.

Auch die bestehenden Regelungen bei Erbschaft- und Schenkungsteuer bedeuten einen erheblichen Standortnachteil. Sie erschweren Unternehmensübergaben, führen zu hohen Steuerbelastungen und gefährden im Extremfall sogar die Unternehmensfortführung. Zudem verunsichert die unterschiedliche Gewinnbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften mittelständische Unternehmer bei der Wahl der Rechtsform.

Schließlich fehlt eine Berücksichtigung inflationsbedingter Mehrbelastungen. Der Einkommensteuertarif trägt der Einkommensentwicklung bzw. dem Phänomen der „kalten Progression“ nicht genügend Rechnung. Durchschnittseinkommen werden heute deutlich stärker belastet als früher. Dieser Progressionsverlauf bestraft wirtschaftliche Leistung, gefährdet die Unternehmenskontinuität und behindert damit die Entwicklung unserer Volkswirtschaft.

Niedrige Eigenkapitalquoten, hohe Insolvenzraten, die Aufgabe von Unternehmen, Investitionsschwäche und der Verlust vieler Arbeitsplätze sind die Folgen.

Ziele:

- Gewährleistung von Planungssicherheit und Vertrauensschutz im Steuerrecht
- Rechtsformneutrale Besteuerung

[1] Unter anderem haben auch Italien und Portugal keine Erbschaftsteuer mehr. Die USA wollen diese im Jahr 2010 abschaffen.

- Steuerentlastung zur Verbesserung der:
  - Wettbewerbsfähigkeit
  - Eigenkapitalsituation
  - Unternehmenskontinuität

deutscher Mittelstandsunternehmen

- Wettbewerb der Steuersysteme (in der EU) erhalten

Reformen & Initiativen:

Generell

- Indexierung von Freibeträgen und Progressionsverläufen
- Umfassendes Rückwirkungsverbot
- Familienfreundlichere Ausgestaltung des Steuerrechts

Ertragsteuern

- Deutliche Absenkung des Progressionsverlaufs und der Grenzsteuersätze
- Steuerliche Begünstigungen des Eigenkapitalaufbaus, z. B. durch Vergünstigung von thesaurierten Gewinnen, Abbau von Steuersubventionen und entsprechenden steuerlichen Fördermaßnahmen bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze (Aufkommensneutralität)
- Einkommensteuerliche Entlastung von Veräußerungs- und Aufgabegewinnen ohne Begrenzung hinsichtlich Zeit, Höhe und Anzahl, damit wirtschaftlich motivierte und sinnvolle Unternehmensübertragungen nicht durch steuerliche Belastungen behindert werden. Mögliche Konkretisierung: Erhöhung des Freibetrages auf € 1 Mio. im Rahmen der Altersvorsorge und Abschaffung der Abschmelzungsregelung[2]

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Abschaffung jeglicher Substanzbesteuerung, insbesondere der Schenkung- und Erbschaftsteuer[3]
- Soweit die Erbschaftsteuer nicht in vollem Umfang oder – wie in Österreich – für Kapitalvermögen teilweise abgeschafft wird, muss eine deutliche Entlastung erfolgen[4].

  Die Schenkung- und Erbschaftsteuer darf eine Übergabe und Fortführung eines Unternehmens nicht gefährden.
- Rechtsformunabhängige Unternehmensbewertung bei der Schenkung- und Erbschaftsteuer zur Vermeidung unterschiedlicher Steuerbelastungen insbesondere zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften.

Wettbewerb der Steuersysteme

- Keine EU-Steuerharmonisierung bzw. Steuerkoordinierung zu Lasten der Steuerzahler
- Die Steuerhoheit grundsätzlich dezentral belassen
- Abbau der Quersubventionierung und Mischfinanzierung zwischen EU, Bund und Ländern. Jede Ebene soll möglichst ihre eigenen Ausgaben über eigene Einnahmen decken können.

[2] Derzeit erfolgt ab einem Veräußerungsgewinn in Höhe von € 136.000 eine entsprechende Reduktion des Freibetrages. Ab einem Veräußerungsgewinn von € 181.000 ist der Freibetrag vollständig abgebaut.
[3] Dazu gehören auch die Gewerbekapitalsteuer und die Vermögensteuer.
[4] Siehe auch: Beschluss des BVerfG vom 22.06.1995, wonach betriebliches Eigentum wegen seiner Sozialgebundenheit schenkung- und erbschaftsteuerlich geringer zu belasten ist als Privatvermögen.

3 Bürokratie abbauen

Problem:

Wachstum und Beschäftigung werden in Deutschland dadurch behindert, dass zu viele Abläufe des Wirtschaftslebens durch bürokratische Eingriffe und deren lange und komplizierte Entscheidungsabläufe erschwert und verlangsamt werden. Gutachten belegen, dass jeder Arbeitsplatz im Mittelstand mit bis zu € 4.400 an Kosten für staatliche Bürokratiedienste – unbezahlte Hilfsarbeiten für den Fiskus – belastet ist. Die Gesamtbelastung der Unternehmen durch bürokratiebedingte Kosten beläuft sich danach auf rd. € 64 Mrd. im Jahr. Davon entfallen auf den Mittelstand über 80%.

Zusätzliche Schäden und Lasten ergeben sich für die Wirtschaft durch Verzögerung von Genehmigungen, Fehlentscheidungen der Öffentlichen Hand, aber auch durch Verfahren (z. B. von Finanzämtern oder Krankenkassen), die sich im Nachhinein als ungerechtfertigt herausstellen. Sie können im Einzelfall zur Insolvenz des Unternehmens oder zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Außerdem werden zunehmend staatliche Aufgaben auf die Wirtschaft verlagert – ohne Rücksicht auf die dabei in den Unternehmen entstehenden Kosten.

Behörden nehmen vielfach zu wenig Rücksicht auf Belange mittelständischer Unternehmen. Intransparente Verwaltungsstrukturen behindern rasche und flexible unternehmerische Entscheidungen. Auch bei den Verwaltungsabläufen selbst fehlt es nicht selten an ausreichender Koordinierung und Effizienz, an einem modernen Leistungsmanagement und ausreichenden Leistungskontrollen.

Eine Staatsquote von ca. 48% am Sozialprodukt ist eindeutig zu hoch für eine Volkswirtschaft, die sich dem globalen Leistungswettbewerb stellen muss. Auch die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationale Gesetzgebung führt – wie beim sog. Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – oft zu überproportionalen Regulierungen, die die unternehmerische Entscheidungsfreiheit einengen.

Ziele:

- Effiziente Gestaltung von Verwaltungsabläufen
- Zwingende vorherige Gesetzes- und Regelungsfolgenabschätzung
- Ergebnis- und Serviceorientierung der Öffentlichen Hand
- Ergebniskontrolle mit Individualverantwortung für Kosten und Fehlleistungen

Reformen & Initiativen:

Verfahrensvereinfachung

- Bei der Umsetzung von europäischem Recht in nationales Recht ist zwingend darauf zu achten, dass nur die europäischen Vorgaben umgesetzt werden.
- Staatliche Regelungen in Deutschland sind insbesondere bei Antrags- und Genehmigungsverfahren zu reduzieren, themenbezogen über alle Ebenen – auch die EU-Ebene – zusammenzufassen und zu straffen. Mehrfachzuständigkeiten und Doppelbürokratien sind abzuschaffen.
- Gesetze und Verordnungen als Verwaltungsgrundlagen sowie der Ablauf von Verwaltungsvorgängen sollten ständig überprüft werden.
- Verordnungen sollten grundsätzlich und Gesetze möglichst mit einer Befristung versehen werden. Vor Einführung ist für alle Gesetze zwingend eine Gesetzesfolgenabschätzung durchzuführen.
- Für Genehmigungsverfahren sind Zeitvorgaben vorzusehen.

Werden die Zeitvorgaben nicht eingehalten, müssen Genehmigungen als erteilt gelten (Genehmigungsfiktion mit Bestandskraft). Sollte ein Vorhaben innerhalb der vorgegebenen Frist abgelehnt werden, nur damit die Frist eingehalten wird, und sollte die Ablehnung erfolgreich angefochten werden, so ist die ablehnende Behörde schadenersatzpflichtig zu machen.

- Überbordende Vorschriften z. B. im Bereich der Gewerbeordnung oder des Umweltschutzes sind zu reduzieren und übersichtlich zusammenzuführen.

Prozessoptimierung

- Ineinandergreifende Behördenentscheidungen und Verwaltungsprozesse sind nach den Prinzipien der Prozessoptimierung und der Kundenorientierung z. B. durch die Bildung von behördenübergreifenden Projektteams zu bündeln.

- Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, behördliche Leistungen und Arbeiten durch externe Dienstleister (z. B. Gutachter) zu beschleunigen.

- Das Vergaberecht ist konsequent von vergabefremden Kriterien zu befreien.

- Die von Unternehmen zu erstellenden Statistiken sind massiv zu reduzieren.

Öffentlicher Dienst

- Der Beamtenstatus ist auf hoheitliche Bereiche zu begrenzen, z. B. auf Teile von Sicherheit und Ordnung, Strafverfolgung, Teile der Finanzverwaltung, Teile der Rechtssprechung etc. .

- Individuelle Kostenverantwortung mit Haftungskonsequenz ist in der gesamten Verwaltung vorzusehen.

- Es ist ein Straftatbestand der „Amtsuntreue“ zu schaffen, der von Amts wegen verfolgt wird. Bei begründetem Verdacht eines Amtsmissbrauchs muss das Klagerecht verbessert und vereinfacht sowie eine Umkehr der Beweislast eingeführt werden.

- Eine stärkere leistungsorientierte Entlohnung unter Berücksichtigung moderner Methoden der Personalführung für den Öffentlichen Dienst ist einzuführen.

4 Privatisierungspotentiale ausschöpfen

Problem:

Kommunen treten immer häufiger als unmittelbare Konkurrenten der Privatwirtschaft auf. Unter dem Vorwand der Daseinsvorsorge werden immer neue kommunale Geschäftsfelder eröffnet und betrieben, um den Kommunen zusätzliche Einnahmequellen zu Lasten der Privatwirtschaft zu erschließen. Das bringt vor allem den Mittelstand in Bedrängnis und vernichtet dort Arbeitsplätze. Gerade in Bereichen der Daseinsvorsorge werden immer noch Leistungen überwiegend von der Öffentlichen Hand erbracht. Dabei könnte privatwirtschaftliches Handeln manches Problem schneller und kostengünstiger lösen. Oftmals bleiben die Kommunen auch nach einer formalen Privatisierung 100%-iger Anteilseigner der privatisierten Unternehmen (Scheinprivatisierung). Derartige Gesellschaften haben einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber der privaten Konkurrenz. Auf EU-Ebene sind zudem Bestrebungen im Gange, die Leistungen der Daseinsvorsorge neu zu definieren. Es droht eine Legalisierung der massiven Ausdehnung der Öffentlichen Hand in originäre privatwirtschaftliche Leistungsbereiche.

Ziele:

- Möglichst privatisieren,
- ansonsten Betreibermodell vorsehen

Reformen & Initiativen:

- Alle nicht hoheitlichen Dienstleistungen und Aufgaben, die mittelständische Unternehmen besser, schneller und kostengünstiger erbringen können, müssen privatisiert werden. Dabei muss ein fairer Wettbewerb gewährleistet sein.
- Kommunale Betriebe dürfen privaten Unternehmen nicht mit subventionierten Angeboten Konkurrenz machen. Kommunen sollten bei einer Privatisierung von öffentlichen Unternehmen nicht im Besitz mehrheitlicher Gesellschaftsanteile bleiben.
- Wo Aufgaben aus übergeordneten Gründen nicht privatisierbar sind, sollten sie zumindest so weit wie möglich von Privaten durchgeführt werden (Betreibermodell). Einen Lösungsansatz bietet in diesem Zusammenhang das Modell der Public-Private-Partnership (PPP), d. h. einer Partnerschaft zwischen privaten Unternehmen und der Öffentlichen Hand. Viele Investitionen und wichtige Leistungen der Öffentlichen Hand, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, werden dadurch überhaupt erst ermöglicht. Auf diesem Weg können neue Aufträge für die mittelständische Wirtschaft geschaffen werden.

5 Regionale Strukturpolitik auf den Mittelstand ausrichten

Problem:

Mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat jeder Wirtschaftsregion und elementare Voraussetzung für die Lebensbedingungen der dortigen Bevölkerung.
Globalisierung, Internationalisierung und EU-Erweiterung haben den Anpassungsdruck auf kleine und mittlere Unternehmen enorm verschärft. Finanzierungs- und Know-how-Probleme erschweren die rasche Umsetzung wirksamer Anpassungsstrategien zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Dazu gehören nicht nur Rationalisierungsmaßnahmen in allen betrieblichen Bereichen, sondern ebenso die Erschließung neuer Absatzmärkte und die Nutzung von Kostenvorteilen im Ausland.

Ziele:

- Ausrichtung der Regional- und Strukturpolitik auf eine gezielte, zukunftsorientierte und nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Hilfestellung für die mittelständischen Unternehmen sowohl als aktive „Bestandspflege“ als auch in Form von Impulsen für Existenzgründungen, Neuansiedlungen und einer verstärkten regionalen Innovationstätigkeit
- Stärkere Ausrichtung der regionalen Strukturpolitik auf die spezifischen Erfordernisse kleiner und mittlerer Unternehmen

Reformen & Initiativen:

- Das regionalpolitische Instrumentarium ist für eine Bestandspflege der mittelständischen Unternehmen intensiver zu nutzen.
- Investitionen in regionale wirtschaftsnahe Infrastruktur verstetigen
- Den Mittelstand besser in regionale Projekte einbinden
- EU-Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen besser nutzbar machen
- Informationen über die jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten für mittelständische Unternehmen verbessern

6 Mittelstandsfinanzierung verbessern

Problem:

Die zu geringe Eigenkapitalquote mittelständischer Betriebe ist bekannt. Auch im internationalen Vergleich schneiden deutsche Unternehmen hinsichtlich der Ausstattung mit Eigenkapital schlecht ab. Unter den größten europäischen Ländern bildet Deutschland das Schlusslicht. Die auf Rekordhoch befindliche Anzahl von Unternehmensinsolvenzen und die angespannte Ertragssituation führen zu einer restriktiven Kreditvergabe durch die Banken und verschärfen das Problem der Unternehmensfinanzierung weiter.

Die langfristige Finanzierungslücke zwischen Eigenkapital und den Kreditlinien der Banken hindert viele wachstumsstarke Unternehmen aus dem Mittelstand, ihre Marktchancen zu nutzen. Produktinnovationen, Auslandsexpansionen oder Investitionen in eine höhere Prozesseffizienz können häufig nicht rechtzeitig umgesetzt werden.

Die angespannte Finanzierungssituation im deutschen Mittelstand hat sich nicht maßgeblich verändert, jedoch sind sowohl auf Seite der Kreditinstitute als auch auf Unternehmensseite deutliche Verhaltensänderungen zu beobachten.

Die Optimierung der Finanzierungsstruktur und der Bilanzkennziffern sind zwingende Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation des deutschen Mittelstandes. Nur wenn eine ausreichende und adäquate Finanzierung gewährleistet ist, können die für das Wachstum notwendigen Investitionen getätigt werden, bestehende Arbeitsplätze im Mittelstand gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Ziele:

- Abhängigkeit von den klassischen Finanzierungsinstrumenten reduzieren
- Möglichkeiten alternativer Instrumente oder einer Innenfinanzierung ausschöpfen

Reformen & Initiativen:

- Nachhaltige Stärkung der Eigenkapitalbasis durch dauerhafte steuerlich begünstigte Gewinnthesaurierung und Abschreibung
- Bankenübergreifende Ratingstandards
- Verstärkte Berücksichtigung sog. alternativer Finanzierungselemente wie
  - Factoring und Leasing
  - Mezzanine Kapital[5]
  - Asset Backed Securisation – ABS[6]
  - Private Equity[7]
  - Fördermittel
- Reduzierung der BaFin-Vorschriften für Kredite bis zu € 1.000.000 und Vereinheitlichung und Pauschalierung von Erfordernissen bei der Gründung von Unternehmen.

[5] Finanzierung zwischen Eigen- und Fremdkapital (z.B. Genussrechtskapital, stille Beteiligungen)
[6] Verbriefung von Forderungen
[7] Kapitalbeteiligungsgesellschaften/nicht börsennotiertes Kapital

7 Arbeitsmarkt reformieren

Problem:

Mittelständische Unternehmen beschäftigen in unserer Volkswirtschaft die meisten Arbeitnehmer. Der in den letzten Jahren härter gewordene Wettbewerb trifft aber gerade den Mittelstand in besonderem Maße. Je härter der Wettbewerb, umso mehr sind gerade mittelständische Unternehmen auf eine flexible Personalpolitik und auf die Möglichkeit angewiesen, die Personalstrukturen dem sich immer schneller ändernden Bedarf anzupassen. Das deutsche Arbeitsrecht ist für die Unternehmen bei diesem Wettbewerb keine Unterstützung, sondern eine massive Behinderung.

Mit dem Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft haben die Leistungen des einzelnen Arbeitnehmers und damit auch ihr zeitlicher Umfang wachsende Bedeutung für die Organisation des Betriebs und des Unternehmens. Dies erfordert eine spürbare Deregulierung im Bereich der Arbeitszeit, um die nötige Flexibilität durch Verträge auf individueller und/oder Unternehmensbasis sicherzustellen. Das durch die Reform des Jahres 2001 nochmals verschärfte Betriebsverfassungsrecht belastet den Mittelstand außerordentlich, ohne auch nur annähernd die angeblichen Beschäftigungseffekte zu erzielen.

Der Flächentarifvertrag in Deutschland ist schon lange in einer Krise. Das angestrebte Ziel, die Arbeitsbedingungen kartellartig zu regeln, um diesbezüglich den Wettbewerb bei Unternehmen derselben Branche flächendeckend auszuschließen, hat sich wirtschaftlich überlebt. Die Gewerkschaften, die nur noch weniger als ein Viertel aller Arbeitnehmer vertreten, haben längst die Legitimation verloren, faktisch die Arbeitsbedingungen einer Branche festzulegen und mitzugestalten.

Ziele:

- Reform des Befristungs- und Kündigungsrechts sowie des Betriebsverfassungs- u. Mitbestimmungsrechts unter Berücksichtigung von Vertragsfreiheit und Mündigkeit von Arbeitnehmern und Betriebsräten und Vergleichbarkeit in anderen EU-Ländern

Reformen & Initiativen:

Kündigung und Kündigungsschutz

- Das Kündigungsschutzgesetz ist erst bei Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern anzuwenden.
- Die gerichtliche Kontrolle von Kündigungen ist auf Fälle offensichtlicher Willkür zu beschränken.
- Abstandszahlungen bei betrieblich bedingten Kündigungen sollten gesetzlich ermöglicht werden.

Arbeitszeit

- Die Arbeitszeit ist zur Stärkung der betrieblichen Leistungsfähigkeit und zur besseren Anpassung der Personalstruktur an die Erfordernisse des Marktes zu flexibilisieren.
- Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit ist abzuschaffen und durch sinnvolle innerbetriebliche Regelungen zu ersetzen.

Befristung

- Befristete Einstellungen sind auch über zwei Jahre hinaus zuzulassen.
- Dies gilt auch für Mitarbeiter, die bei demselben Arbeitgeber schon einmal beschäftigt waren.

Gesetzlicher Sozialaufwand

- Alle nicht spezifisch im Arbeitsverhältnis begründeten Soziallasten sind steuerfinanziert zu tragen oder einzustellen.

...weiter auf Seite 14

...Fortsetzung von Seite 13

- Zu überprüfen sind die Vorschriften für Berufsgenossenschaften, Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure, die gerade in Klein- und Mittelbetrieben einen überproportionalen Kostenfaktor darstellen.

- Die steuerliche und administrative Belastung ist auch im Bereich der Minijobs zu reduzieren.

Reform des Tarifsystems

- Bündnisse für Beschäftigung auf betrieblicher Ebene sind zuzulassen.

- Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen soll als unzeitgemäß abgeschafft werden.

- Den Arbeitgebern ist die Möglichkeit zu geben, sich durch Verbandsaustritt neuen Tarifverträgen zu entziehen.

Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz

- Mitbestimmung und Mitwirkung sind weitaus stärker als bisher nach der Betriebsgröße zu differenzieren. Kleinstunternehmen bis 20 Arbeitnehmer sind generell von der Mitbestimmung freizustellen.

- Mitbestimmung und Mitwirkung sind auf beschäftigungsrelevante Bereiche zu beschränken und dürfen nicht sonstige unternehmerische Entscheidungen zum Gegenstand haben.

- Konflikte im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung bedürfen in den meisten Fällen zügiger Lösungen außerhalb des Arbeitsrechts. Dafür sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Kombilohnmodelle

- Minderqualifizierten Arbeitnehmern ist ein Anreiz zu geben, wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Dabei sollen Markteinkommen durch staatliche Leistungen befristet aufgestockt werden.

8 Soziale Sicherungssysteme stabilisieren

Problem:

Deutschland liegt sowohl bei der Durchschnittsbelastung als auch bei der Grenzbelastung von Arbeitnehmereinkommen seit Jahren auf negativem internationalem Rekordniveau.

Diese extreme Belastung der Arbeitnehmereinkommen mit Steuern und Abgaben ist in mehrfacher Hinsicht schädlich. Der Faktor Arbeit (Löhne und Lohnzusatzkosten) wird verteuert. Personalkosten in Deutschland sind international gesehen nicht wettbewerbsfähig.

Zu hohe Lohn- und Lohnzusatzkosten vernichten Arbeitsplätze in Deutschland. Sie führen zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Transferleistungen für Arbeitslose sowie zu einer extremen Belastung der sozialen Sicherungssysteme. Jährlich müssen regelmäßig aus Steuermitteln Bundeszuschüsse in Milliardenhöhe an die Bundesagentur für Arbeit beigesteuert werden und dies, obgleich die Effizienz vieler Fördermaßnahmen mehr als fraglich ist.

Die Finanzierung der Arbeitslosigkeit lähmt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Öffentlichen Hand. Massenarbeitslosigkeit und demographische Entwicklung gefährden nachhaltig die Sozialen Sicherungssysteme und machen hohe Haushaltszuschüsse erforderlich.

Ziele:

- Abbau der „Vollkaskomentalität“ im Bereich der Sozialen Sicherungssysteme und stärkere Heranziehung der Leistungsempfänger zur Mitfinanzierung
- Übernahme von mehr Eigenverantwortung der Leistungsempfänger/Steuerzahler bei gleichzeitiger Steuer- und Abgabenentlastung
- Mehr Wettbewerb im Bereich der Sozialen Sicherungssysteme

Reformen & Initiativen:

- Die finanzielle Stabilität bzw. die Nachhaltigkeit der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie des Gesundheitswesens einschließlich der Pflegeversicherung sind zu gewährleisten.

  Hierzu gehören:

  - Stärkere Eigenverantwortung, z. B. bei privater Zusatzversicherung
  - Absenkung der Beitragssätze
  - Abbau versicherungsfremder Leistungen[8]
  - mehr Wettbewerb zur Kostensenkung
  - kapitalgedeckte Finanzierung

[8] Hierzu zählen beispielsweise Leistungen an Nichtversicherte (Beratung und Vermittlung für Berufsanfänger, finanzielle Förderungen der Berufsausbildung, Förderleistungen an sog. Spätaussiedler), besondere Leistungen für bestimmte Versicherungsgruppen (Eingliederungsbeihilfen für Behinderte, Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Subventionierung des Vorruhestandes) und Leistungen zur beruflichen Weiterbildung und Arbeitsbeschaffung (Förderung der beruflichen Weiterbildung, ABM, Strukturanpassungsmaßnahmen).

9 Bildung und Ausbildung intensivieren

Problem:

Die Zukunft des Mittelstandes steht und fällt mit einer ausreichenden Zahl an Mitarbeitern aller Qualifikationsstufen. In den Schulabgängern von heute stecken die Führungskräfte und Unternehmerpersönlichkeiten von morgen. Eine steigende Zahl von Jugendlichen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, oder die nur von einem Elternteil erzogen werden oder deren Eltern beide voll berufstätig sind, verstärken die Anforderungen an Bildung und Ausbildung. Dem steht jedoch ein Bildungssystem gegenüber, das grundlegender Reformen bedarf.

Der Lehrstellenmarkt ist nicht nur durch fehlende Lehrstellen, sondern auch teilweise durch Hauptschulabgänger charakterisiert, die wegen mangelnder Grundfertigkeiten nicht ausbildungsfähig sind. Deshalb bleiben viele Lehrstellen unbesetzt. Zusätzlich hinken inhaltlich überholte und starre Ausbildungsordnungen der wirtschaftlichen Dynamik hinterher.

Ziele:

- Das Bildungssystem muss im Zusammenspiel mit dem Hauptarbeitgeber Mittelstand auf die Qualifikationsprofile der Zukunft zugeschnitten werden.
- Das Bildungssystem ist international auszurichten.
- Allen Lernenden muss unternehmerisches Denken nahe gebracht werden.
- Betriebliche Ausbildungen müssen schneller an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden können.
- Schüler und Studenten mit besonders guten Erfolgen müssen sich von anderen hervorheben können (Elitegedanke).

Reformen & Initiativen:

- Schulsysteme sollten auf ein späteres konkurrierendes Miteinander in einer globalen und leistungsorientierten Gesellschaft vorbereiten. Dabei sind die unterschiedlichen Fähigkeiten und Talente eines jeden Einzelnen schon in der Schule herauszuarbeiten und positiv fortzuentwickeln. Der Wettbewerb innerhalb des Schulsystems ist durch Einbeziehung der Grund- und Hauptschulen in die freie Schulwahl zu verstärken. Die Voraussetzungen für eine qualitative Verbesserung des Schulsystems umfasst auch eine Lehrerfortbildung mit dem Ziel, dass diese zu Leitfiguren und Vorbildern werden.
- Die für zukünftige Berufe immer wichtigere grenzüberschreitende Mobilität, der sichere Umgang mit Fremdsprachen und länderübergreifendes Denken müssen frühzeitig und umfassend in Berufsausbildungen integriert werden. Nur wer die Kultur und die Menschen in anderen Ländern versteht, kann dort erfolgreich sein. Studiengänge und Schulsysteme sind international so abzustimmen, dass Jahrgänge bzw. Semester in anderen Ländern absolviert und die erbrachten Leistungen ohne Zeitverlust im Inland anerkannt werden können.
- Die Ausbildungsinhalte aller Qualifikationsebenen sollen neben sozialer Grundkompetenz auch Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie ökonomisches Denken beinhalten. Ziel in den Schulen muss es auch sein, Schülerpersönlichkeiten heranreifen zu lassen, die sich Ziele setzen können, um Erfolg zu haben.
- Ausbildungsverordnungen sind in kürzeren Abständen an die technologische Entwicklung und die aktuellen Anforderungen anzupassen.

In Bereichen ohne Ausbildungsordnungen sollen Betriebe mit nachgewiesener Lehrkompetenz das Recht erhalten, Lehrpläne selbst auszuarbeiten und qualifizierte Ausbildungsabschlüsse selbst zu vergeben.

- Beim Nachwuchs an Schulen und Hochschulen sowie in den betrieblichen Ausbildungen ist das Leistungsdenken gezielt zu fördern. Hohe Leistungsfähigkeit und außergewöhnliche Leistungen sollen herausgestellt und besonders honoriert werden. In allen Schlüsseldisziplinen sind Lernende mit besonderen Talenten zu erkennen und frühzeitig zu fördern. Bei Fördermaßnahmen sind diese besonders zu berücksichtigen.

10 Zukunft des Mittelstandes in Europa sichern

Problem:

Von der Zielvorgabe der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000, wonach die EU bis zum Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden soll, sind wir weit entfernt.

Angesichts der Vielzahl der ungelösten EU-Fragen, wie beispielsweise Kompetenzabgrenzung, institutionelle Reformen, Daseinsvorsorge, Umweltschutz, soziale Sicherungssysteme, Dienstleistungsfreiheit oder Grenze der Erweiterung, wird ein weiteres Zusammenwachsen Europas erschwert.

Ziele:

- Ausrichtung der EU-Politik am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft
- Schaffung von Rahmenbedingungen für einen fairen Leistungswettbewerb
- Stärkere Integration mittelstandspolitischer Ziele in die europäische Politik

Reformen & Initiativen:

- Berücksichtigung mittelständischer Erfordernisse bei europäischen Ausschreibungen
- Verstärkte Einbeziehung des Mittelstandes in europäische Förderprogramme
- Praxisnähere Informationen durch neue Medien- und Anlaufstellen in den EU-Regionen
- Abbau von bestehenden Tätigkeits- und Beschäftigungsbarrieren im europäischen Binnenmarkt, z. B. im Handwerk
- Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs auch für den Mittelstand durch die europäische Kartell- und Wettbewerbspolitik
- Verankerung des Vorrangs der Privatwirtschaft bei der Daseinsvorsorge
- Konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips z. B. in der europäischen Regionalpolitik
- Schaffung eines eigenen Mittelstandsbeauftragten

Impressum

Herausgeber: Andreas Müller-Armack, Generalsekretär des Wirtschaftbeirates der Union e. V.,
Odeonsplatz 14, 80539 München, Tel.: 089 242286-0, Fax: 089 291518,
E-Mail: info@wbu.de, Internet: www.wbu.de

Verantwortlich für Redaktion: Prof. Dr. Hartmut Mohr

Redaktion: Joachim Graf von Arnim, Karl Gstaltmeyr, Michael Jäger, Dr. Sabine Loritz,
Dr. Thomas Maier, Prof. Dr. Hartmut Mohr, Andreas Müller-Armack, Dr. Isolde Schäfer,
Guido Schmidt, Thorsten Sponholz, Werner J. Stamm

Gestaltung und Produktion: Kunstblatt Verlag & Co KG Dresden · München,
E-Mail: mail@kunstblatt.com, Internet: www.kunstblatt.com

Hinweise des Herausgebers: Jeglicher Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit
Genehmigung des Herausgebers möglich.

HVB BERATERTUGEND Nº 4

UNTERNEHMERISCH

Mathias Heinke ist Ihnen ähnlicher, als Sie vielleicht glauben. Denn er denkt wie ein Unternehmer. Gemeinsam mit Ihnen entwickelt er Finanzierungskonzepte, die exakt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mit PREPS™, der innovativen, mezzaninen Finanzierungsplattform zum Beispiel, die die unternehmerische Kapitalbasis zu attraktiven Konditionen stärkt. Mit einem vermittelten Volumen von inzwischen 1,86 Mrd. Euro für insgesamt 275 Unternehmensfinanzierungen ist die PREPS™-Plattform marktführend. PREPS™ ermöglicht Ihnen den Zugang zum Kapitalmarkt und vor allem: Es wahrt Ihre unternehmerische Entscheidungsfreiheit. Die Idee dazu könnte von Ihnen stammen, nicht wahr?

www.hvb.de **FIRMENKUNDEN** HypoVereinsbank Member of UniCredit Group

www.wbu.de